

Berthold Vogel

# **Die Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft**

Hamburger Edition

Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH  
Mittelweg 36  
20148 Hamburg  
[www.hamburger-edition.de](http://www.hamburger-edition.de)

© 2007 by Hamburger Edition  
Umschlaggestaltung: Wilfried Gandras  
Typografie und Herstellung: Jan Enns  
Satz aus der Stempel-Garamont  
von Dörlemann Satz, Lemförde  
Druck und Bindung: Clausen & Bosse, Leck  
Printed in Germany  
ISBN: 978-3-936096-77-4

1. Auflage März 2007

»Denn alle Menschen sind von Natur aus mit bemerkenswerten Vergrößerungsgläsern ausgestattet, nämlich ihren Leidenschaften und ihrer Eigenliebe, durch die jede kleine Abgabe als große Belastung erscheint, aber es fehlen ihnen die Ferngläser, nämlich Wissenschaft von der Moral und vom Staate, um von ferne die elenden Zustände zu sehen, die über ihnen hängen und ohne diese Abgaben nicht abgewendet werden können.«

(Thomas Hobbes, »Leviathan«,  
18. Kapitel, »Von den Rechten der  
Souveräne durch Einsetzung«)

# Inhalt

Vorrede	9
Die Forsthoff'sche Formel	13
Die neue Gegenwärtigkeit des Staates	25
Der Wohlfahrtsstaat als Ort sozialer Konflikte	31
Der sorgende Wohlfahrtsstaat	40
Der gewährleistende Wohlfahrtsstaat	47
Markt und Kontrakt als partikulare Steuerungsprinzipien	60
Soziale Verwundbarkeit und die Prekarität des Wohlstands	71
Soziale Minusvisionen und berufliche Opportunitäten	86
Verwaltungs- und Regierungskunst	99
Nachbemerkung	116
Literatur	126
Zum Autor	133

## Soziale Verwundbarkeit und die Prekarität des Wohlstands

Vor dem Hintergrund neu justierter Staatlichkeit und fragiler Arbeitswelten treten Fragen nach der Verteilung von Wohlstandsverlusten in den Blickpunkt der politischen und wissenschaftlichen Aufmerksamkeit. Die Fort- und Umbildung der staatlichen Architektonik geht mit der Durchsetzung veränderter normativer Erwartungssysteme einher, und sie löst »Enttäuschungskaskaden« (Niklas Luhmann) aus. Diese »Kaskaden« haben freilich einen Ort, von dem sie ihren Anfang nehmen. Die Sorge um Wohlstandseinbußen, die Angst vor dem Abstieg und die Befürchtung des Privilegienverlusts treffen wir an den sozialen Orten, an denen es etwas zu verlieren gibt. So entdeckt die Sozialforschung dieser Tage in ihren Umfragen eine von Gegenwartsbesorgnis und Zukunftsangst zerfurchte deutsche Mittelklassegesellschaft. Die Angehörigen der Mittelklasse sehen und bemerken in ihrem Lebensalltag und ihrer Arbeitswirklichkeit auf der einen Seite ein wachsendes soziales Niemandsland der Armut, der Arbeitslosigkeit und der Gelegenheitsjobs. Zur gleichen Zeit bemerken sie, dass die Zeiten der klaren sozialen Trennungen zwischen denen, die dazugehören, und denen, die leider draußen bleiben müssen, vorbei zu sein scheint. Aus der Mitte der Gesellschaft sind daher durchweg aufgeregte Töne zu vernehmen, denn dort stehen für viele nicht mehr die hoffnungsfrohe Karriereplanung und der aussichtsreiche Zugewinn auf der Tagesordnung, sondern das angestrengte Bemühen um Wohlstandssicherung und Klassenerhalt. Ins Zentrum politischer Kon-

flikte treten die Fragen nach der Gewährleistung und Verteilung des Wohlstands. Die jahrzehntelang privilegierte und statusbewusste Mittelklasse bemerkt die neue Verwundbarkeit ihrer sozialen Position und die wachsende Prekarität ihres Wohlstands. Mit gutem Grund: Die aktuellen Analysen des Datenreports des Statistischen Bundesamtes zur Entwicklung der vertikalen und horizontalen »sozialen Mobilität« im Zeitraum von 1976 bis 2004 zeigen, dass die vertikale Mobilität gegenüber der horizontalen Mobilität in der letzten Dekade deutlich zugenommen hat. Hinter der verstärkten vertikalen Mobilität verbergen sich in erster Linie soziale Abstiegsprozesse.

Die Eckpfeiler der Mittelklassewelt – die in Deutschland in besonderer Weise eine Welt der sozialen und wirtschaftlichen Aufsteiger ist –, die Familie, die Bildung und die Erwerbsarbeit, drohen an Tragfähigkeit, aber auch an Überzeugungskraft zu verlieren. Wenn Grübeleien übers Kinderkriegen oder Streitigkeiten um Sorgerechte den Familiensinn eintrüben, wenn Pisastudien und hysterische Elitedebatten die Bildungshoffnungen zermürben, oder wenn einstmals solide betriebliche Mittelstandsmotoren wie Siemens, Allianz, Deutsche Bank oder Volkswagen ins Stottern kommen, dann geraten Status und Wohlstand derer in Gefahr, die sich noch vor kurzem auf der sicheren Seite des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts wähnten. Nach wie vor ist die Erwerbsarbeit der zentrale Ort sozialer Integration, materieller Lebensführung, symbolischer Anerkennung und personaler Identitätsstiftung. Doch prekäre Arbeitsformen gewinnen Raum, sozialpartnerschaftlich und wohlfahrtsstaatlich gesicherte Zonen des Arbeitens schrumpfen. Die Leiharbeit durchsickert

die industriellen Stammebelegschaften. Die Ein-Euro-Jobber machen sich in öffentlichen Diensten breit. Die Befristung von Arbeitsverträgen ist ebenso neue Normalität wie die Tatsache der »Mehrfachbeschäftigung«. So erscheint es nur folgerichtig, dass am »Tag der Arbeit« nicht die selbstbewusste Arbeitnehmerschaft, sondern das fatalistisch gestimmte »Prekariat« der Praktikanten und Aushilfskräfte auf die Straße geht. Aber nicht nur die Tragfähigkeitsverluste der Familie, des Bildungssystems und der Erwerbsarbeit lassen in der Mitte der Gesellschaft Abstiegsängste und Deklassierungsfurcht wachsen. Die sozialen Gefühlslagen der Verwundbarkeit und der Prekariät sind in besonderer Weise an die Gestalt und Gestaltung des Wohlfahrtsstaates gebunden, denn das wohlfahrtsstaatliche Arrangement war – neben der Erwerbsarbeit – der zentrale Aufstiegsgarant und Integrationsmotor der vergangenen Jahrzehnte.

Der Kernpunkt der aktuellen wohlfahrtsstaatlichen Neujustierungen im Übergang vom sorgenden zum gewährleistenden Wohlfahrtsstaat ist zweifelsohne die Abkehr vom staatlich garantierten Status- und Lebensstandardsicherungsprinzip. Zwar waren die »klassische« Sozialhilfe, aber auch Fürsorgeleistungen wie die Jugendhilfe schon immer bedarfs- und nicht statusorientiert. Doch zentrale Elemente der sozialen Sicherung, der Lohnersatzleistungen und der beruflichen Fort- und Weiterbildung waren im sorgenden Wohlfahrtsstaat am erreichten Berufs- und Erwerbsstatus fixiert. Ein wichtiges Schlüsselement war hier die (zeitlich begrenzte) Statussicherung im Falle des Arbeitsplatzverlustes. Doch im Rahmen der »Hartz-Reform« wurde »das statusorientierte Arbeitslosengeld des SGB III in vieler Hinsicht ge-

kürzt, der Zugang wurde erschwert, der Zuverdienst reduziert, die Sanktionsmöglichkeiten und die Regeln über das völlige Erlöschen [...] verschärft. Die noch ein wenig statusorientierte Arbeitslosenhilfe wurde ganz abgeschafft. Das Arbeitslosengeld II ist, im völligen Gegensatz zu dem, was der Begriff suggerieren soll, strukturell eine Sozialhilfe II geworden.«<sup>1</sup> Die seit 2002 betriebene Reformpolitik wagte sich mit der Abkehr von der Statussicherung in Verbindung mit dem Prinzip der stärkeren Selbstbeteiligung und Eigenleistung in der Alterssicherung, der Gesundheitsvorsorge oder im Bildungssystem an die Privilegien der Mittelklassen. Mit der Umsetzung der rot-grünen »Agenda 2010« wird die Neujustierung des Wohlfahrtsstaates nicht mehr nur zu Lasten der gesellschaftlichen Randlagen betrieben. Sie wird »mittelklasse-relevant« und forciert latent vorhandene berufliche und soziale Abstiegsängste.

Zu diesen weitreichenden finanziellen Restriktionen und den verschärften Zumutbarkeitsregeln, die sich nicht mehr auf die Randlagen der un- oder angelernten Arbeitskräfte und ihrer Berufsnöte beschränken, kommt ein weiteres Element hinzu. Im Zuge der Reformpolitik werden im Bereich der Sozialämter, Job-Center und Arbeitsagenturen die Prinzipien der Durchsetzung von Rechtmäßigkeit und die Gleichmäßigkeit des Verwaltungshandelns zugunsten der weicheren Rechtsauffassung des sogenannten Fallmanagements aufgelöst. Die Arbeitsmarkt- und in besonderer Weise die soziale Sicherungspolitik droht zu einem Exerzierfeld eines tendenziell rechtauflösenden Gerechtigkeits- und Teilhabemanagements zu werden, das

---

1 Spindler, Rechtliche Rahmenbedingungen, S. 172f.

grundlegende Freiheitsrechte des Einzelnen gegen den Staat systematisch aufzuheben droht. Diese Veränderungen, die bislang nur in der sozialrechtlichen Fachliteratur Beachtung finden, berühren die Grundsubstanz gewachsener Rechtsstaatlichkeit. Hier verlassen wir dann Fragen nach der Fort- und Umbildung von Institutionen und sehen die drohende Zerstörung des wohlfahrtsstaatlichen Fundaments der rechtgestützten Verwaltung. Die Sozialrechtlerin Helga Spindler weist mit Nachdruck darauf hin, dass gerade die Praxis in den »Job-Centern« in wachsendem Maße davon absieht, Ansprüche und Bedarfe der »Hilfebedürftigen« auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu prüfen. Bislang, so Spindler, lautete die rechts- und sozialstaatlich orientierte Eingangsfrage gegenüber Anspruch stellenden Bürgern in ebenso dezidierter wie selektiver Absicht: »Wer hat auf welcher gesetzlichen Grundlage welche Ansprüche und wer nicht?« Die Antwort auf diese Frage setzte spezifische Verwaltungsprozesse der Rechtsprüfung und Rechtsgewährung in Gang. In der neuen »teilhabermöglichenden« Praxis des Fallmanagements lautet dagegen die verdachtsbeschwerte Frage: »Was tun Sie eigentlich, um wirklich Arbeit zu bekommen?« Eine rechtsstaatliche Verwaltung des Sozialen sieht anders aus. »In unendlich vielen Variationen findet sich dieser Paradigmenwechsel von der gesicherten Rechtsposition zum Aushandlungsprozess im Rahmen der Hilfeplan- und Fallmanagementliteratur. [...] Letztlich wird rechtmäßiges Behördenhandeln, das in erster Linie dem Schutz des Bürgers dient, auf allen Ebenen abgewertet.«<sup>2</sup> Daher verwundert es auch nicht, wenn Spindler in ihrem instrukti-

---

2 Ebenda, S. 174f.

ven Literaturbericht zur Fallmanagementdebatte einen Protagonisten der neuen Sozialverwaltung zitiert, der die »Pingeligkeit des Rechtsstaats« beklagt. In einer Unterströmung der Transformation vom sorgenden zum gewährleistenden Staat droht der verwaltende Sozialleistungsstaat, den Forsthoff als Verwirklichung sozialer Rechte vor Augen hatte, seine rechtsstaatliche Substanz einzubüßen.

Doch kehren wir zur Frage der neuen Erfahrungen von sozialer Ungleichheit in der Mittelklasse zurück. Ist die soziologische Strukturanalytik für diese Veränderungen begrifflich und konzeptionell gerüstet? Skepsis scheint angebracht, zumindest wenn wir uns den prominentesten Vorschlag in den Debatten der Soziologie der letzten Jahre anschauen: den Begriff der Exklusion bzw. der sozialen Ausschließung. Keine Frage, dieser Begriff weist auf eine Verschärfung sozialer Ungleichheit hin und versucht die Prozesse zwischen dem Innen und Außen sozialer Teilhabe abzubilden.<sup>3</sup> Dennoch vermag die Exklusionsdebatte den Blick nicht so recht für die expansiven Grauzonen und die spannungsreichen, aber in vielerlei Hinsicht auch uneindeutigen Übergangsphasen des sozialen Wandels zu öffnen. Interessant sind doch gerade die Gefährdungen des Wohlstands, die schleichende Erosion sozialer und rechtlicher Statuspositionen, die Verwundbarkeit der Lebensführung und des Arbeitsalltags oder die Brüchigkeit beruflicher und betrieblicher Positionen. Die Kategorie der Exklusion transportiert hingegen per definitionem (Exklusion bezeichnet keine Übergangszonen, sondern

---

3 Vgl. bilanzierend und kritisch zur Exklusionsfrage insbesondere Kronauer, Exklusion.

Ausschlusslinien) ein Gesellschaftsbild der Spaltung zwischen Innen und Außen, zwischen Teilhabe und Nichtteilhabe, zwischen Erfolg und Misserfolg, zwischen gelungener Karriere und misslungener Laufbahn, zwischen definierbaren Gewinnern und Verlierern. Doch hellen diese Unterscheidungen die Uneindeutigkeiten des sozialen Wandels auf? In der dunklen Nacht der Exklusion drohen alle Katzen grau zu bleiben. Alle die, die »in Arbeit« sind, sind Teilhaber – ganz unabhängig von den rechtlichen Konditionen und sozialen Perspektiven, die mit unterschiedlichen Formen der Teilhabe am Erwerbsleben verbunden sind. Die gravierenden rechtlichen und materiellen, aber auch symbolischen Veränderungen in der Arbeitswelt werden verwischt. In mancher Hinsicht erinnert der Begriff der Exklusion an die Zeit sorgender Staatlichkeit. Er mutet wie ein kategoriales Relikt an, als die selektiven Prinzipien intervenierender Daseinssorge noch mehr oder weniger geräuscharm funktionierten und als die sozialen Grenzen zwischen Auf- und Absteigern, zwischen Erwerbstätigen und Arbeitslosen, zwischen aussichtsreichen Karrieren und verhängnisvollen Abwärts spiralen klarer gezogen werden konnten. Was also ist zu tun? Wir benötigen ein Vokabular, das den Blick auf die sozialen Zwischenräume und die biographischen Übergangszonen hin öffnet.<sup>4</sup> Die Begriffe der Verwundbarkeit und der Prekarität bzw. des prekären Wohlstands können hier weiterhelfen. Was hat es mit diesen Begriffen auf sich?

---

4 Vogel, Soziale Verwundbarkeit und prekärer Wohlstand.

## Soziale Verwundbarkeit

Der Begriff der Verwundbarkeit bringt die gefühlte soziale Ungleichheit und Unsicherheit ins Spiel – die oben bereits angesprochene soziale Empfindlichkeit des modernen Daseins. Verwundbarkeit ist zunächst eine *soziale Beziehung*, die zwischen zwei Polen angesiedelt ist – auf der einen Seite die Konfrontation mit ökonomischen, sozialen und symbolischen Risiken und auf der anderen Seite den Fähigkeiten, diesen Risiken ausweichen zu können bzw. der Möglichkeit, Ressourcen gegen diese Risiken mobilisieren zu können. Soziale Verwundbarkeit »cannot be defined or measured without reference to the capacity of a population to absorb, respond and recover from the impact of the event. [...] vulnerability is the degree to which different social classes are differentially at risk.«<sup>5</sup> Der Verwundbarkeitsbegriff enthält zudem eine *strukturelle Komponente*. Mit seiner Hilfe lässt sich das Terrain sozialer Gefährdungen abstecken und die soziologische Aufmerksamkeit kann sich auf die Kippunkte des sozialen Strukturgefüges bzw. auf die »Grenzzustände« des Sozialen konzentrieren. Als strukturanalytische Kategorie umreißt der Begriff der Verwundbarkeit eine Zone sozialer Wahrscheinlichkeiten. In dieser Zone finden sich Abstiegsdrohungen und Deklassierungssorgen, aber auch Aufstiegshoffnungen und Etablierungsbemühungen, jedoch keine Exklusions- oder Inklusionsgewissheiten. Eine systematische Einführung der Kategorie der Verwundbarkeit in die sozialhistorische und soziolo-

---

5 Cardona, The Need for Rethinking the Concepts of Vulnerability.

gische Ungleichheitsforschung finden wir in den Arbeiten Robert Castels zum Gestaltwandel der Lohnarbeit und der daran geknüpften sozialen Frage. Castel wendet den Begriff der sozialen Verwundbarkeit auf die Sozialstrukturanalyse an und schlägt zur Beschreibung und Analyse der Entwicklung der Lohnarbeitsgesellschaft ein Modell vor, das im Sinne einer Systematisierung sozialer Ungleichheit drei historisch variable Zonen unterscheidet – Zonen der »Integration«, der »Entkoppelung« und der »Verwundbarkeit«. »Das Paar ›stabiles Arbeitsverhältnis – solides Eingegliedertsein in soziale Beziehungen‹ bildet die Zone der Integration. Umgekehrt addieren sich die negativen Auswirkungen des Fehlens jeglicher produktiver Tätigkeit und der Mangel an gesellschaftlichen Beziehungen zu sozialer Ausgrenzung oder [...] zur Entkoppelung. Die soziale Verwundbarkeit stellt eine instabile Zwischenzone dar, welche ein prekäres Verhältnis zur Arbeit mit einer fragilen Unterstützung durch die nächste Umgebung kombiniert.«<sup>6</sup> Mit Blick auf die Kohäsion und Stabilität des sozialen Ganzen erhält die Kategorie der Verwundbarkeit zudem eine *strategische Funktion*. »In reduziertem oder kontrolliertem Zustand gewährleistet sie die Stabilität der Sozialstruktur, sei es im Rahmen einer einheitlichen Gesellschaft (einer Formation, innerhalb der alle Gesellschaftsmitglieder in den Genuß von Grundsicherheiten kommen), oder in Form einer konsolidierten zweigeteilten Gesellschaft (einer Gesellschaft vom Typ Spartas, in welcher kaum Zwischenpositionen zwischen den Vollbürgern und den unfreien

---

6 Castel, Die Metamorphosen der sozialen Frage, S. 13.

Heloten existieren). Im Gegensatz dazu speist die heutzutage ganz klar geöffnete und in Ausdehnung befindliche Zone der Verwundbarkeit die Turbulenzen, die erreichte Situationen brüchig und gesicherte Statuspositionen zunichte machen. Diese Feststellung besitzt auch zeitübergreifende Gültigkeit. Die Verwundbarkeit ist ein sich über Jahrhunderte hinziehendes Wogen, das der Lage des einfachen Volkes den Stempel der Ungewissheit und ganz häufig des Unglücks aufgeprägt hat.«<sup>7</sup> Der Umfang und die Grenzen der Zone sozialer Verwundbarkeit, aber auch der Zonen des Ausschlusses und der Integration, bestimmen sich historisch variabel je nach betrieblicher, beruflicher und rechtlicher Sicherheit der Erwerbsarbeit, je nach der Stabilität der Einbindung in soziale Netze und je nach politischer und wohlfahrtsstaatlicher Gesellschaftsgestaltung. Unter dem aktuellen Eindruck wachsender Instabilität der Beschäftigung, veränderter Qualitäten in den sozialen Beziehungen und des neuen Zuschnitts wohlfahrtsstaatlicher Politik prognostiziert Castel die Ausweitung der Zone der Verwundbarkeit, ja er geht für die europäischen Gesellschaften sogar von der Rückkehr »massenhafter Verwundbarkeit« aus. Das ist freilich kein unumkehrbarer Prozess, der gleichsam als soziales Schicksal die Gesellschaften heimsucht. Denn Castel betont gerade in seinem Band »Die Stärkung des Sozialen« die zentrale Rolle von Politik und Recht, die die Extraktionen und Kontraktionen der Zone der Verwundbarkeit entscheidend beeinflussen. Die Quantitäten der Zone der Verwundbarkeit sind daher immer auch Re-

---

7 Ebenda, S. 15.

sultat politischer Entscheidungen bzw. der *politischen und rechtlichen Gestaltung* der Arbeitsmärkte wie auch betrieblichen Verhältnisse.<sup>8</sup>

## **Prekarität und prekärer Wohlstand**

Weit prominenter als der Begriff der Verwundbarkeit ist die Kategorie der Prekarität. Prekarität als soziologisch gehaltvoller Begriff ist im Laufe der letzten Jahre aus dem französischen Sprach- und Debattenraum in den deutschen eingewandert. Die Protagonisten dieser kategorialen Innovation waren zweifelsohne das soziologische Dreigestirn Pierre Bourdieu, Robert Castel und Serge Paugam. Prekarität bedeutet nach deren Verständnis, dass die Welt der Arbeit, der Betriebe und die Realität der Erwerbsbiographien bzw. der Alltagsbewältigung mehr und mehr widerruflichen und vorläufigen Charakter annimmt. In der Arbeitswelt entwickelt sich eine Kultur der Ungewissheit und der Unplanbarkeit, ja ein Diktat des Relativen legt sich über den Lebens- und Arbeitsalltag weiter Teile der Bevölkerung. Die Bekräftigung der Unverbindlichkeit hat nicht nur handfeste materielle und rechtliche Folgen, sie verändert auch die Mentalitäten, die Erfahrungen, Erwartungen und Orientierungen der Mitglieder einer Gesellschaft. In dieser Lesart verfügt die Prekarität bzw. die Prekarisierung mit Blick auf soziale oder betriebliche Beziehungen über eine zerstörerische Kraft der »negativen Individualisierung« (Robert Castel) bzw. der »disqualification sociale« (Serge Paugam). Kurzum,

---

8 Bankoff u. a., Mapping Vulnerability.

mit der Kategorie der Prekarität reagieren die Gesellschaftswissenschaften auf die sich verändernde Physiognomie der Erwerbsarbeit und ihre ungleichheitsstiftende Wirkung. In der Diskussion um Prekarität kommt freilich nicht nur der sozialstrukturelle und organisatorische Formwandel der Erwerbsarbeit zum Tragen, sondern auch die veränderte arbeitsrechtliche und beschäftigungspolitische Programmatik, die auf die Förderung atypischer Arbeitsverhältnisse setzt, um auf diese Weise Brücken aus den Randlagen ins Zentrum der Arbeitsgesellschaft zu bauen. Das Angebot der Ware Arbeitskraft ist vielfältiger geworden und der Begriff des Arbeitnehmers wird arbeitsrechtlich neu bestimmt. »Mit der Zunahme und der rechtlichen ›Normalisierung‹ atypischer Beschäftigungsverhältnisse [geht] eine allmähliche Umdeutung der juristischen Interpretation des Arbeitsvertrages einher [...], die das Arbeitsrecht seiner Sonderstellung beraubt.«<sup>9</sup> Die sozialen Prozesse, die unter dem Stichwort der Prekarität gesellschaftspolitisch zur Verhandlung stehen, sind daher keineswegs ein Ausdruck globaler ökonomischer Naturgesetze, sondern Resultate politischer und gesetzgebender Reformvorstellungen. Vor diesem Hintergrund bemühen sich die Sozialwissenschaften um die quantifizierende Messung und qualifizierende Bewertung der Prekarität. Exemplarisch beschreibt Gerry Rodgers vier Merkmale von Beschäftigungsverhältnissen, die Prekarität anzeigen: der Grad der Arbeitsplatzsicherheit, die eigenen inhaltlichen Gestaltungsspielräume in der Arbeit, das Vorhandensein arbeitsrechtlicher Schutzbestimmungen und die Chancen zur Existenzsicherung durch Ar-

---

9 Blanke, Thesen zur Zukunft des Arbeitsrechts, S. 3.

beit. Je unsicherer ein Arbeitsplatz, je weniger persönlicher Einfluss auf die Arbeitsausführung besteht, je weniger Schutzrechte vorhanden sind und je geringer die Aussicht ist, sich und seiner Familie mit Erwerbsarbeit den Lebensunterhalt zu sichern, desto prekärer ist die Arbeit. Soziologische Studien und Reportagen<sup>10</sup> weisen darauf hin, dass sich die Erwerbsarbeit offensichtlich für immer mehr Menschen zu einem prekären Ort der sozialen Vorläufigkeit und Widerruflichkeit entwickelt. Die Teilhabe an Erwerbsarbeit wird vom Sicherheitsgaranten zum Unsicherheitsgenerator.

Während der Begriff der Prekarität auf die wachsenden sozialen und betrieblichen Niemandsländer jenseits der Normalarbeit und der Kernbelegschaften verweist, wird mit der Frage nach dem prekären Wohlstand die Lage komplizierter. Eine soziale Grundspannung kommt ins Spiel, zwischen erreichtem Wohlstand und dessen Gefährdungen. Die *Kategorie des prekären Wohlstands* wurde zu Beginn der 1990er Jahre erstmals in der Analyse der Einkommensverteilung und der Dynamik materieller Armutsrisiken verwandt. In einer empirischen Studie im Auftrag des katholischen Sozialverbandes Caritas machte der Sozialwissenschaftler Werner Hübinger auf eine statistisch hochrelevante Einkommenszone aufmerksam, die zwischen verfestigter Armut und gesicherten Wohlstandspositionen angesiedelt ist. In dieser Einkommenszone zu »wirtschaften« und zu »haushalten« fällt nicht leicht. Das Auskommen mit dem Einkommen wird zum

---

10 Schultheis/Schulz, Gesellschaft mit begrenzter Haftung; Klinger/König, Einfach abgehängt.

Problem. Der erreichte Lebensstandard und Wohlstand sind in ihrer Stabilität bedroht: Soziale Unsicherheit und materielle Restriktionen drohen die mittelständische Lebenswelt zu untergraben. Der Begriff des prekären Wohlstands signalisiert, dass sich finanzielle Sorgen nicht erst in den verarmten und arbeitslosen Randlagen der Gesellschaft finden lassen. Prekärer Wohlstand steht aber auch für ambivalente Erfahrungen und Selbstdefinitionen sowie für die lebens- und arbeitsweltlich erfahrbare Spannung zwischen sozialer Unsicherheit auf der einen und materiellem Wohlstand auf der anderen Seite. »Prekärer Wohlstand« ist seit einigen Jahren schließlich eine offizielle Kategorie der im Datenreport des Statistischen Bundesamtes veröffentlichten Einkommensverteilung. Dieser Einkommenszone werden diejenigen Haushalte zugeordnet, deren Einkünfte sich zwischen 50 und 75 Prozent des arithmetischen Mittels der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen bewegen. Seit einigen Jahren erweist sich diese Einkommenszone des prekären Wohlstands als relativ stabil – wir finden hier immerhin ein Viertel der Bevölkerung.<sup>11</sup>

Die Zeichen der Zeit deuten auf eine Neuorientierung der Ungleichheitsforschung hin: Auf der einen Seite werden die Konturen sozialer Differenzen und Konflikte schärfer und präziser wahrgenommen – das Problem der Exklusion<sup>12</sup> wird zur Diskussion gestellt. Auf der anderen Seite versuchen erste Forschungen soziale Ungleichheit, ihre Entwicklung und Struktur, nicht mehr nur von der Arbeitswelt, sondern auch von der staatlichen (und nicht-

---

11 Vgl. Statistisches Bundesamt, Datenreport 2006.

12 Bude/Willisch, Das Problem der Exklusion.

staatlichen) Wohlfahrtsproduktion her zu denken. Alles in allem ist klar, dass sowohl das Zwiebelmuster sozialer Schichtung als auch das Patchwork der Individualisierung ganz offensichtlich für die Beschreibung der Ungleichheitsordnung ausgedient haben. Aber auch die scharf geschnittenen Strukturbilder der Exklusion und Inklusion, der Ausgrenzung und Teilhabe oder Dramatisierungsbegriffe wie »Entbehrlichkeit« und »Überflüssigkeit« wirken oft nur wie mehr oder weniger aussagekräftige Hilfskonstruktionen. In die sozialwissenschaftliche Diskussion sozialer Ungleichheit ist daher Skepsis und Bewegung gekommen. Das Vokabular sozialer Klassengliederung und Schichtstrukturen wird neu bedacht. Die beiden Begriffe Verwundbarkeit und Prekarität repräsentieren in diesem Zusammenhang wichtige konzeptionelle Denkrichtungen und empirische Perspektiven. Es sind prozessorientierte Begriffe, sie operieren systematisch mit empirischen Wahrscheinlichkeiten und sie nehmen eine soziologisch wichtige Zone der Ungewissheit bzw. Uneindeutigkeit in den Blick, in der der erreichte Lebensstandard und die errungenen beruflichen und sozialen Positionen nicht sicher sind. Schließlich verweisen sie auf eine spezifische Spannung des Sozialen zwischen Aufstiegs Hoffnung, Stabilitätswunsch und Verlustangst. Es geht also zunächst um Minusvisionen. Vielleicht auch um neue Gelegenheiten?